

Danziger Zeitung.

Nº 8386.

Die "Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 R. 15. Auswärts 1 R. 20. Inserate, pro Petit-Zeile 2 R., nehmen an; in Berlin: H. Albrecht, A. Netemeyer, und Rud. Mose; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hafenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daubé u. die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schüßler; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchh.

1874.

Teigr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Bern, 26. Febr. Der Bundesrat hat den Abes Collet auf sein Gesuch um Zurücknahme des gegen ihn ergangenen Ausweisungsbeschusses abfällig beschieden.

Madrid, 25. Febr. Nach einem von der "Gaceta" veröffentlichten Telegramm vom Kriegsschauplatz im Norden hat die Abwehr des Generals Moriones heute den Vormarsch von Somorrostro wieder begonnen. Zwei Bataillone sind bereits bis San Martin vorgedrungen worden.

London, 26. Febr. Der Marquis von Abercorn ist zum Vicekönig und Generalsouverneur von Irland, Oberst Taylor zum Kanzler des Herzogtums Lancaster, General Hamilton zum Unterstaatssekretär im Departement der Colonien, Hamilton zum Unterstaatssekretär im Departement für Indien ernannt worden.

V. Zu den Berliner October-Conferenzen.

Das Centralblatt für die gesammelte Unterrichtsverwaltung veröffentlicht in einem Quartalheft (Januar, Februar, März 1874) die Protocolle, welche die für den October 1873 vom Cultusminister berufene Conferenz über die Organisation des höheren Schulwesens in den jüngsten Tagen durch die in Berlin wohnenden Mitglieder unter Einziehung des Protocollführers, Gerichtsassessor Jenner, mit unter dem Vorsteife des Provinzial-Schulrates Klix zusammengestellt hat. Eine nähere Einrichtung in dieselben ist auch für eine rein politische Zeitung unumgänglich nothwendig, da in ihnen das Material vorliegt, auf dem das künftige Unterrichtsgesetz zu einem großen Theil wenigstens außerstande werden soll. Dass aber dieses Gesetz politische Fragen ersten Ranges berührt, ist heute nicht mehr bloße Phrase, sondern tief und allseitig empfundener Gedanke. Muß man doch die Schulgefegebung mit dem aktiven und passiven Wahlrecht, so wie mit der allgemeinen Wehrpflicht in unmittelbaren Concessioen bringen, wenn anders alle drei Momente im Staatsorganismus zusammen und jedes für sich allein in fruchtbarer Weise realisiert werden sollen. Nach einer andern Seite beweisen die Protocolle wiederum auf das Schlagende den Satz, welchen einmal der Justizminister Leonhardt in einer lebhaften Debatte ausgesprochen, daß Fachleute im Allgemeinen selten wohlgefisierte Gesetze ihres Faches zu entwerfen im Stande seien, da sie fast niemals mit der nötigen Unbefangenheit an die Materie herantreten. Bei dieser psychologischen Motivierung eines vorliegenden Mangels trifft man zugleich den Punkt, wo die Kritik einzufordern hat, indem sie nebenbei ihre Berechtigung dokumentirt. Die Protocolle appelliren endlich direct an die öffentliche Meinung und gewiß nicht nur an die, welche von Professoren-Weisheit angekündigt ist, sondern zumeist und vor allem an diejenige, welche arbeits eines unforschbaren Doctrinarismus die realen Wege des gesunden Menschenverstandes zu wandeln vermag.

Um diesen allgemeinen Gedanken eine bestimmte Unterlage zu geben, weisen wir für heute nur hin auf die Debatte über die Zweckmäßigkeit resp. Nothwendigkeit der Vorschulen für höhere Unterrichtsanstalten. Diese Institute schädigen nicht nur die Volkschule, „indem sie ihr die bessern Schülerelemente und die pecuniären Mittel der wohlhabenden Klassen entziehen“, sondern sie benachtheiligen auch das Interesse der ihnen übergebenen Böblinge, indem sie ihnen die Methode des

Elementar-Unterrichtes hinwegnehmen, der darin gegründet ist, daß ein möglichst geringes Maß von Lehrstoff durch allseitige Analyse für möglichst umfangreiche geistige Verwertung verarbeitet wird. Wenn unsere höheren Bildungsanstalten Schüler mit dem vollendeten 9. Lebensjahr aufnehmen, so ist das ein Verfahren, welches schwerlich genehmigt werden kann. Die jungen Böblinge sind in den elementaren Fertigkeiten des Lesens, Schreibens und Rechnens noch nicht hinlanglich gefestigt, und bereiten dadurch der nachfolgenden Unterrichtsleitung in Sexta und Quinta mehr Schwierigkeiten, als Außenstehende ahnen mögen.

Wenn der Referent in den Protocollen behauptet, die Vorschulen in ihrer gegenwärtigen Gestalt seien erst seit etwa 30 bis 35 Jahren vorhanden und so sehr in Gunst gekommen, daß zur Zeit in Preußen von 435 höheren Unterrichtsanstalten mindestens 200 ihre Vorschulen hätten, sie seien aus thäflichen Bedürfnissen hervorgegangen und nur Theoretiker sei es gegeben, eine allgemeine Volksschule unter Ausschluß jeder andern Art von elementaren Bildungsanstalten zu konstruieren, so muß doch entgegnet werden, daß die Vorschulen zu meist nur deshalb gegründet worden, weil man für die Volksschule nichts gethan, daß die Zahl 200 noch unter der Mitte der als nothwendig oder zweckmäßig prädictirten Institute verbleibt, und daß das theoretisch Richtigste sich meist auch als das praktisch Werthvollste erweist. Um für die letztere Behauptung wenigstens einen Belag nicht schuldig zu bleiben, erinnern wir daran, daß vor dem Vorschlag tüchtiger Lehrer, mit dem Rechnen in Decimalbrüchen und verschiedenen Zahlensystemen sofort in Sexta zu beginnen, von Ignoranten mit Entrüstung zurückgewiesen wurde: jetzt freilich, da die bürgerliche Gesetzgebung den Vorschlag zum Gebot erhoben, muß auch die handwerksmäßige Auffassung vor der tiefen theoretischen Erkenntnis zurückweichen. Hätte man, statt Vorschulen zu gründen, die Volkschule gehoben in dem Maße, wie es jetzt den Anschein hat, dann wäre die Frage in der Berliner Conferenz niemals aufgetaucht. Die Volksschule ist Eins und Alles; was sie äußerlich und innerlich soll, wird auch nach andern Seiten allseitigen Vortheil gewähren und namentlich die schon jetzt oft angegriffene Erfahrung bestätigen, daß gewisse 11-jährige aus der Elementarschule entlassene Schüler in kurzer Zeit Meisters leisten als die Treibhauspflanzen der Vorschulen. In kleinen Städten sind die Vorschulen geradezu verderbt, und wenn die Eltern das Plus des Schulgeldes auf die Hebung ihrer Volksschule verwenden, so werden nach kurzer Zeit die höheren Unterrichtsanstalten wohlvorbereitete Böblinge erhalten und die Volkschulen jenem Scheinleben entrissen werden, das zur Zeit nur in ihren Armen- oder Freischulen erkennen läßt. Um das Resultat bangen wir nicht. Wird die Volksschule das, was sie nach der Intention der Regierung und der Volksvertretung werden soll, so hören in kleinen Orten die Vorschulen von selbst auf.

Niemand nimmt heute schlechte Ware zu höhern Preisen als gute. In großen Städten sind mehr parallel laufende Volkschulen, und da ist auch der Versuch erlaubt, eine solche der Leitung eines Gymnasialdirectors zu unterstellen und mit einem Gymnasium oder einer Realschule zu verbinden. Hier tritt nämlich niemals der schwer wiegende Nachtheil ein, daß eine einklassige Schule an

und gilt für einen sehr leidenschaftlichen und feurigen Redner. Von diesem dritten wir bald merkwürdige Reden lesen, zudem er den gefangenem Häuptlingen Bebel und Liebknecht ein besonders rauhendes Opfer darzubringen entschlossen sein soll. Der Schuhmacher Wahlteich endlich ist eine alte bewährte Kraft; er war schon 1863 Secretär Lassalle's und kennt alle Partei-Traditionen aus dem ff.

Eine wirklich gelehrte Bildung hat nur der bei weitem Letzte jener Abgeordneten, der 1826 geborene Liebknecht, erhalten, der als Philologe in Gießen, Berlin und Marburg ausgebildet wurde, und sich späterhin als Flüchtling lange im Auslande aufhielt.

Indeß vereinigt diese Familie immerhin höchst talentvolle Leute in sich. Leute von um so größerer Leistungsfähigkeit, als sie körperlich rüstig, fast alle jungen, Anfangs der dreißiger Jahre, und von einem nicht unerklärlichen Selbstgefühl getragen sind. Lebrigens sind sie sämtlich, mit Ausnahme von Reimers etwa, nicht mehr Arbeiter in dem Sinne, wie sie diesen Begriff aussäßen, sondern Schriftsteller oder Parteibeamte.

Ein Portrait von Bischof Raef.

Der Erbitterung der französischen Chauvinisten über das Auftreten des Straßburger Bischofs im deutschen Reichstage, giebt Abbott im "XIX. Siècle" Ausdruck durch folgendes Portrait, welches der französische Bisel von dem deutschen Prälaten entwirft, den er selbst noch unlängst als verehrungswürdigen französischen Patrioten geführt: „Als nach der schönen Reise unseres wackern Landsmannes Teutsch die deutschen Abgeordneten sich ausgelacht hatten, sah man einen dicken, apoplektischen, violettblau gekleideten Greis die Tribüne besteigen, einen Bischof nach seiner Tracht, einen Weinbauer nach seinem Aussehen, wie er denn auch als Verschleizer eines gelblichen Wein-

Stelle einer mehrklassigen gesetzt wird, was in kleineren Orten fast überall der Fall ist. Diesen Umstand hat kein Mitglied der Berliner Conferenz berührt und es ist wohl die Frage erlaubt, weshalb unter den berufenen Sachverständigen nicht ein Leiter oder Lehrer einer sogenannten kleineren Anstalt gewesen, da doch dessen Erfahrungen nach mancher Seite hätten verwerthet werden können.

Danzig, den 27. Februar.

Das Rundschreiben unserer Bischöfe liefert den Beweis, daß die Energie, welche der Staat in dem politischen Kampfe mit der Kirche neuerdings zu entfalten sich entschließt, heilsam wirkt. Nicht Kampfesmuth, Troz, Erbitterung, sondern Klage, Demuth, Rechtfertigung von bösen Vorwürfen, Versicherungen der Unschuld, Tugend und Friedfertigkeit bilden seinen Inhalt. Diese hartnäckigsten aller staatsfeindlichen Revolutionäre ziehen andere Saiten auf, malen die Gefahren, welchen die neue Gesetzgebung sie aussetzt, in düsteren Farben. Der Saftmuth und Mildt, von welcher sie plötzlich erfüllt sind, entspricht auch ihre Behauptung, daß sie niemals eine Einmischung der Kirche in das Gebiet des Staates versucht hätten. „Irdische Zwecke verfolgen wir nicht“, erklären sie mit apostolischer Bescheidenheit. Man wird aber nicht ihren Worten, nur ihren Thaten glauben. Sie selbst haben die Gefahren vorausgesehen, welche die Herrscheranmauungen des unfehlbaren römischen Priesters zur Folge haben müssen. So lange sie jene auf Unterordnung aller weltlichen Macht gerichteten Ansprüche der Curie vertreten, bleiben sie Feinde des Staates, denen ihre Machtansprüche genommen, die unter strenges Gesetz gebeugt werden müssen.

Die Civilehe ist eben Gesetz geworden, da bekommt die "Kreuzzeitung" bereits mit Recht Angst vor den weiteren Consequenzen derselben. Die Forderung der Liberalen: „Die Ausänderung von Staats- und Kirchewermögen muss folgen, damit die Aufhebung der Patronate und die Säcularisierung der Kirchen möglich werde“ macht ihr Pein, als eine neue böse Ansicht. Die Einrichtung von kommunalen unter Verwaltung der bürgerlichen Gemeinde stehenden Begräbnisplätzen ist indessen bereits in Wien durchgeführt, wirkt uns hier vielleicht nicht in Preßlau vorbereitet und kann auch anderswo nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Die Verhandlungen in Petersburg hören auf, den Conjecturalpolitikern Kopfschmerzen zu machen. Weder das Märchen, daß Österreich mit Russland gegen Deutschland verbinden sich mit Russland gegen Deutschland verbünden will, noch die Fabel, daß Franz Joseph an der unteren Donau von Russland und an der oberen von der deutschen Diplomatie auf gemeinsame Verabredung gekräfft und herauft werden solle, findet mehr ernsthaft Glauben. Frieden halten, Alles beim Alten lassen, daheim wirken, arbeiten, reformiren, darin besteht das Programm, welches die drei Kaiser des Nordens mit oder ohne Verabredung ausführen werden.

Frankreich hat den abenteuerlichen Plan, an der allgemeinen Friedensarbeit zu helfen durch Veranstaltung einer Weltausstellung, zwei Jahre nach der verunglückten Wiener. Ummöglich kann man dort an die Nothwendigkeit einer so schnellen Wiederholung, unmöglich an eine große Beihilfung der Weltindustrie glauben. Der Entschluß wird also auf innere, auf politische Gründe zurück-

zu führen sein. Das neue Frankreich soll der Welt in altem Glanze gezeigt, der heimischen Industrie nicht nur Beschäftigung, sondern auch Anregung zu einem Wettkampf geschaffen, das Volk von politischen Dingen heilsam abgelenkt werden. Zunächst würde Frankreich von seinem Ungeüm, seinem politischen Haß sich curiren müssen, wenn es die ganze Welt, also auch Deutschland zu sich einlädt.

Die Bonaparte's scheinen ihrer Sache nicht sehr gewiß zu sein, wenigstens verrath sich in den neuesten Kundgebungen eine gewisse Baghaftigkeit, Zweifel am Erfolge, Symptome, die der alte Napoleon niemals merken ließ. Die Bauern, Arbeiter, Gewerbsleute wünschen allerdings die letzten Jahre des Kaiserreichs zurück, aber die Erinnerung an die letzte Schmach dieser Regierung mag das Volk wohl noch nicht genügend vergessen haben. Vielleicht ist jene Weltausstellungs-Idee sogar als ein Gegenzug gegen die napoleonischen Verheißungen materiellen Glücks zu würdigen.

Nach England waren sehr ungünstige Nachrichten über die Expedition an der Goldküste gekommen. Dieselben sind nachher zwar widerufen, jedoch ebenfalls aber war jene frühere Meldung falsch, nach welcher der Aschantikönig Frieden geschlossen und alle Bedingungen bewilligt haben sollte. Denn er hat, selbst nach den Depeschen des Generals, die englischen Truppen hinterher überfallen und sich schrift mit ihnen herumgeschlagen, so daß diese 300 Mann verloren. Aus diesen Gründen mag es erlaubt sein, auch an den letzten guten Nachrichten Wolseley's noch etwas zu zweifeln.

Die spanischen Regierungstruppen sind wieder vorgerückt. Moriones soll zum Angriff vorgangen sein, die Flottenabteilung Portugale bombardirt haben. Diese letzte Meldung macht aber die ganze Nachricht verdächtig. Denn wenn, wie früher berichtet, Portugalte von den Carlisten geräumt ist, so wäre dieses Bombardement doch ein Wahnsinn. Entweder bestehen daher die Carlisten noch diesen Hasenfort Bilbao's, oder die ganze neueste Nachricht ist falsch.

Italien hofft wieder lebhaft auf Versöhnung mit dem Vatican. Die Italiener, selbst die freiärmigsten, können einmal ohne ihren Papst nicht leben und gedeihen. Das darf man nie bei Beurtheilung der dortigen Verhältnisse vergessen. Als Beispiel entgegenstehender Gesetzung im Vatican betrachten sie es schon, daß sein Verbot gegen die Beihilfung an den Provinzial- und Gemeindewahlen ergangen ist. Nun verichern man auch, daß die active Beihilfung an den politischen Wahlen den Katholiken freigegeben werden soll. Bis jetzt zählt das italienische Parlament nur drei Deputierte von schwarzer Farbung. Wenn die Curie aber den Standpunkt der absoluten Negation Italien gegenüber aufgibt, so kann es ihr nicht schwer werden, eine clerikale Fraction in die Volksvertretung zu bringen. Da die Aussichten auf bewaffnete Intervention täglich mehr zurücktreten, so würde eine derartige Wendung ihrer Politik gar nichts Überraschendes haben.

Deutschland.

Berlin, 26. Februar. Im Reichstage arbeiteten heute die Specialcommissionen. Die Commission für das Preßgesetz hielt ihre zweite Sitzung. Der Vorsitzende Dr. Böhl ernannte zu Referenten die Abg. Prof. Dr. Marquardsen und Obertribunalrath Forcade de Blaix. Von einer Generaldebatte wurde Abstand genommen und heute

folgende Stellen: Ich benötige die Abfahrt eines Handelsschiffes, welches in Sidney den Courier treffen wird, um dir mitzutheilen, daß die "Virginie" letzten Montag, den 8. December, hier angelangt ist und uns Rochefort im besten Befinden zugeführt hat. Du kannst alle Gerüchte, welche herumgekommen sind, widerlegen. Ein mit Weinbrand ausgeschlagener Zimber war ihm an Bord zugekehrt worden und er selbst hatte verlangt, daß ihm vier Gefährten beigegeben würden. Die Kaufahrtsschiffe von Bordeaux legen durchschnittlich die Fahrt in 120 Tagen zurück und rasten nirgends. Die "Virginie" hat von der Insel Nix bis Numea eine zweitägige Rast in Las Palmas (auf den großen canarischen Inseln) und eine zwölftägige in St. Catarina (Brasilien) eingebrochen, 120 Tage gebraucht. Es war eine sehr gelungene Überfahrt. Nicht nur kam kein einziger Todestod vor. Henri Rochefort hat nur an der Seefrankheit vor, allerdings im höchsten Grade, gelitten, so daß jemand, der die Fahrt mitgemacht, gegen mich geäußert hat, eine solche Heftigkeit und Hartnäckigkeit des Uebels sei ihm noch nie vorgekommen. Er war indeß nicht in einer Hängematte, sondern in einem Matratzenrahmen, dem geeigneten Lager für Seefranke, gebettet. Diejenigen, welche ihn seit seiner Aufunft gesehen haben, finden ihn, das Ergrauen seiner Haare abgerechnet, nicht verändert. Am Tage, nachdem die "Virginie" in den Hafen eingelaufen war, nämlich vorgestern, wurde er mit achtundzwanzig Passagieren, die, gleich ihm, zur Haft in einem festen Platze verurtheilt sind, nach der Halbinsel Ducos gebracht. Auch acht Frauen sind angelangt, welche der nämlichen Strafe verfallen sind, unter ihnen Louise Michel. Noch habe ich Rochefort nicht besuchen können, aber ich werde es nächste Woche thun.

[Henri Rochefort.] Wir entnehmen einem Briefe aus Numea vom 11. December v. J.

der erste Abschnitt der Vorlage „Einsichtende Bestimmungen“ durchberathen und zwar wurde § 1 in folgender Fassung angenommen: „Die Freiheit der Presse unterliegt nur denjenigen Beschränkungen, welche durch das gegenwärtige Gesetz vorgeschrieben oder zugelassen sind.“ § 2 wurde unverändert angenommen, an Stelle des § 3 aber die präzisere Fassung des vorjährigen Entwurfs der Pressekommision in den §§ 2, 3 und 4 angenommen, wodurch die Betreibung des Pressegewerbes dem Rahmen der Gewerbeordnung eingefügt wird. § 4 endlich wird nach dem Entwurfe angenommen. — In der Sitzung der Militär-Commission wurde zunächst die neulich begonnene Berathung über Abschnitt III. vom activen Heer zu Ende geführt. Über § 44 rief die Bestimmung über die Beteiligung des Militärs am activen und passiven Wahlrecht eine längere Debatte hervor; von einer Seite wurde der generelle Ausschluß des Militärs verlangt, von anderer Seite die Zulassung des Militärs zu Vereinen und Versammlungen befürwortet. Demnächst wandte man sich zur Generaldebatte der §§ 1—4. Eine Ansicht sprach sich für definitive Regelung mit festen Ziffern aus; außerstens falls wollte man sich mit bestimpter Präsenzstärke geneigten lassen. Dem gegenüber wurde hervorgehoben, daß, wenn auch allgemein ein Definitivum wünschenswerth sei, der Militärverwaltung doch keine zu große Latitude gelassen werden dürfe; es empfiehlt sich, daß der Bundesrat im Einzelnen die ziffernmäßige Bestimmung treffe. Die Freunde der Regierungsvorlage betonten in erster Linie die Manövrfähigkeit des Cadres und das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht. Es handele sich um die Feststellung der Cadres mit Minimalzahlen; man könne füglich darauf verzichten, gleichzeitig auch den ganzen Beamtentatus des Militär-Verwaltung fixiren zu wollen, vielleicht empfiehlt sich nach Fortfall der §§ 1 und 2 die Minimalcadrestärke für die einzelnen Waffengattungen einzutragen. Dem gegenüber wurde hervorgehoben, daß es in Preußen eine feste Präsenzstärkenicht gegeben habe und daß man den Versuch, eine solche zu fixiren, im Jahre 1863 an die zweijährige Dienstzeit gefügt habe. Seitens der Regierung vertheidigte der General v. Voigts-Natz die Vorlage; er hob hervor, daß dieselbe vor Allem eine Vertheilung der Verfassung wahr mache. Es sei die Absicht, die Armee der Wahlagitation zu entziehen und für ihren Bestand eine gesetzlich feststehende Grundlage zu gewinnen. Es gäbe ein materielles und ein moralisches Budgetrecht, letzterem wohne eine überwiegende Kraft inne. Außerdem sei zu erwägen, daß die stets neu auftauchenden Forderungen des Extraordinariums und eine etwa zu erwartende Steigerung der Preisverhältnisse dem Budgetrecht des Reiches starke Handhaben gewähren würden. Das eine Prozent der Bevölkerung von 1867, wie es der Ziffer des § 1 zu Grunde läge, erscheine auch als mögliche Forderung im Hinblick auf die sicher zu erwartende Steigerung der Bevölkerung. Damit wurde die allgemeine Debatte vertagt. — In der Commission für die Gewerbeordnung Novelle hat man heute über den ersten Paragraphen (§ 108 der G.-D.) welcher die Form der Gewerbeberichts betrifft, abgestimmt, ohne jedoch ein Resultat zu erlangen, es fand sich keine Majorität weder für die Vorlage noch für die einzelnen Anträge. Alle diese Commissionen setzen morgen ihre Arbeiten fort. — Der Justizausschuß des Bundesrats hat die Civilprozeßordnung im Wesentlichen durchberathen. Über die Frage, ob ein Reichsgerichtshof oder der Fortbestand der Ober-Landesgerichte beibehalten werden soll, wird ein bestimmter Beschluß wohl erst durch die Berathung über das Gerichtsorganisations-Gesetz zu erwarten sein. Uebrigens scheint der Justizausschuß sich der Ansicht zuzunehmen, daß ein oberster Reichsgerichtshof zur Wahrung der Einheit des Reichsrechts unentbehrlich sei, dagegen wurde mehrfach darauf hingewiesen, daß gegenüber der Annahme des Ober-Reichsgerichts im Prinzip die Belassung der Ober-Landesgerichte im Augenblick gar nicht bedenklich erscheine; denn so lange nicht ein allgemeines deutsches Civilgesetzbuch existiere, werde, wie man auch die Sache ordnen möge, der oberste Reichsgerichtshof kaum eine erfrißliche Thätigkeit enthalten können, wenn ihm die Ober-Landesgerichtshöfe nicht die Entscheidung über zahllose Landesrechts-Normen abnehmen möchten. Morgen sollen in dem Justizausschuß die Berathungen über die Strafprozeß-Ordnung beginnen. Mit nicht geringer Spannung sieht man in weiteren Kreisen den bevorstehenden Beschlüssen über die Frage entgegen, ob die Schöffengerichte an die Stelle der Geschwornengerichte treten sollen.

Die bedeutendsten Angelegenheiten, welche der Petition-Commission des Reichstages vorliegen, sind Petitionen wegen Ermächtigung des Portos für kleinere Entfernung und für die Erhaltung der Schwurgerichte.

Unmittelbar nach Publication des nun auch vom Abgeordnetenhaus angenommenen Gesetzes über die obligatorische Civilehe müssen innerhalb der städtischen Behörden Erörterungen darüber stattfinden, in wie viele Civilstands-Bezirke Berlin getheilt werden soll und woher die Civilstands-Beamten genommen werden können. Nach dem jetzigen Stande der Bevölkerung werden jährlich etwa 70,000 Civilstands-Akte anzunehmen sein, also fast 200 Akte täglich, so daß wahrscheinlich besondere besoldete Civilstands-Beamte werden angefordert werden müssen, da diese Beamte auch noch viele Atteste auszustellen, die Register dem Publikum offen zu legen und zahlreiche Meldungen zu machen haben. Außerdem werden auf Kosten der Stadt auch Geschäftsräume für die Civilstands-Beamten in den verschiedenen Stadttheilen beschafft werden müssen.

Auch die Handelskammer nehmen jetzt gegenüber dem Entwurf betreffend die Änderung der Gewerbeordnung Stellung. So heißt es in einem seitens der Leipziger Handelskammer abgegebenen Gutachten, die Ergänzung der gesetzlichen Vorschriften über gewerbliche Schiedsgerichte könne, da die Lückhaftigkeit derselben sich namentlich in Sachsen durch die Erfahrung herausgestellt habe, mit Freuden begrüßt werden, da gegen liege darin, daß die Anregung zur Arbeits-einstellung auch dann mit Strafe bedroht werde, wenn nicht besonders strafbare Momente, wie

Berufserklärung etc. hinzutreten, eine unzulässige Beschränkung der Coalitionsfreiheit. Über die Arbeitsbücher, für welche bei der ersten Berathung des in Nede stehenden Entwurfs der Abg. Müller (Pleß) plauderte, sagt das Gutachten: Die früheren Arbeitsbücher haben sich wenigstens in der Großindustrie nicht in dem Maße bewährt, daß deren Wiedereinführung sich empfehlen könnte; gerade in den wenigen Schichten der Arbeiter, welche sich Agitationen am meisten zugänglich gezeigt haben, sind z. B. auch die Vorschriften der sächsischen Gesetzgebung über Arbeitsbücher größtentheils ein todter Buchstabe geblieben.

Nach den Listen des Polizei-Präsidentiums betrug dem Vernehmen nach die Einwohnerzahl Berlin's im Januar d. J. ungefähr 920,000. Wahrscheinlich ist sie indeß etwas kleiner, da regelmäßig viele Personen, ohne sich abzumelden, Berlin verlassen. Jedenfalls dürfte aber, wenn nicht ungewöhnliche Ereignisse eintreten, Berlin schon im nächsten Jahre über eine Million Seelen hinauskommen.

In militärischen Kreisen versichert man, der „B. B.-B.“ zufolge, mit Bestimmtheit, daß das Kriegsgericht den Capitän Werner freigesprochen, und daß dieser Spruch, der bereits im Januar ergangen sein soll, die Bestätigung des Kaisers gefunden hat. Eine Veröffentlichung des Erkenntnisses findet, wie in allen derartigen Fällen, auch in diesem nicht statt.

* Von den Abg. Windthorst, Graf Ballestrem und Gen. ist beim Reichstage der Antrag gestellt worden, die gegen die Abg. Majunke und Sonnenmann wegen Pressevergehen anhängig gemachten Strafverfahren für die Dauer der Sitzungsperiode aufzuheben.

Die Criminal-Abtheilung des Berliner Stadtgerichts ladet durch Aushang am schwarzen Brett nicht weniger als 619 Personen, welche sich der Militärpflicht entzogen haben und zur Untersuchung gezozen sind, auf den 4. September cr. vor. Merkwürdiger Weise sind diese Angeschuldigten größtentheils aus Berlin gebürtig.

* Nach einem Privattelegramm der „Germ.“ vom 26. d. M. ist dem Bischof von Trier am Mittwoch Abend eine Zustellung des Oberprocurators zugegangen, sich zum Haftantritt bereit zu halten.

* Aus Eins melbet man, daß der Kaiser dort schon im Mai zur Kur erwartet werde.

* Am zweiten Versammlungstage beschäftigte sich der landwirtschaftliche Congress mit der Frage des landwirtschaftlichen Unterrichts.

Minister Achenbach wohnte den Verhandlungen bei.

In Betreff des höheren Unterrichts wurden folgende Thesen angenommen: „Die bisherigen Erfahrungen über die Erfolge der dem höheren landwirtschaftlichen Unterricht dienenden Institute reichen nicht aus, um schon jetzt über die zweitmögliche Organisation derselben in allen Punkten endgültige Entscheidung zu treffen. 2) Die selbstständige Hochschule (Landw. Akademie), deren Lehrmethode auf die Reife der Prima eines Gymnasiums oder einer Realschule 1. Ordnung berechnet sind, ist für die überwiegende Zahl studirender Landwirthe unentbehrlich. 3) Die Einführung des landwirtschaftlichen Instituts in die Universität als integrierender Theil derselben erscheint nur dann heilsam, wenn die Studirenden der Landwirtschaft den gleichen Grad allgemein wissenschaftlicher Vorbildung besitzen, als die übrigen Universitäts-Studenten. 4) Dem wissenschaftlichen Studium an der landwirtschaftlichen Hochschule sind mindestens zwei Jahre zu widmen. 5) Die Unterweisung in der Praxis des Landbaues ist mit dem Wesen und den Zielen der landwirtschaftlichen Hochschule nicht vereinbar. 6) Ein Landgut als Theil des Demonstrationsapparats der landwirtschaftlichen Hochschule muss als wünschenswerth angesehen werden. 7) Regierungen, gemeinnützigen Gesellschaften und Förderern des Gemeinwohls ist zu empfehlen, durch geeignete Maßregeln (Stiftungen, Stipendien, Freistellen etc.) dahin zu wirken, daß auch unbedienten Landwirthen der Besuch geeigneter landwirtschaftlicher Lehrinstitute ermöglicht, beziehentlich erleichtert wird.“ — In Bezug auf landwirtschaftliche Mittelschulen und Fortbildungsschulen auf dem Lande nahm die Versammlung folgende Resolutionen an: „Der Congress erklärt die landwirtschaftlichen Mittelschulen, d. h. diejenige Art von Realschulen, welche dem beideren Bildungsbedürfniß des Landwirths Rechnung tragen, zugleich aber den Anforderungen allgemeiner Bildung, in dem die Berechtigung zum Einjährigen freiwilligen Militärdienst bedingenden Maße Genüge leisten und damit die Erreichung höherer Bildungszwecke ermöglichen wollen, als ein dringendes Bedürfniß der Landwirtschaft und notwendiges Glied in der Kette der öffentlichen Bildungs-Anstalten.“ „Die Errichtung von obligatorischen Fortbildungsschulen für die männliche Jugend auch auf dem Lande zur Befestigung und Erweiterung des in der Volksschule Gelehrten ist ein staatliches und volkswirtschaftliches Bedürfniß.“

[Ein Gründerprozeß.] Die Staatswirtschaft hatte (wie früher mitgetheilt) gegen die Gründer der Actienbierbrauerei zu Sagan die Anklage erhoben, indessen war sowohl vom Kreisgericht zu Sagan wie vom Appellationsgericht zu Görlitz auf Freispruch erklamt worden, weil aus dem Manipulationen des Kaufmann Ende nicht mit Nothdigkeit auf die Anwendung der Strafgesetze zu folgern sei, da der einzige mögliche Fall des § 286 Nr. 2 Strafes, nur die Untreue des Bevollmächtigten unter Strafe stelle, welche Verfligung über Verordnungen oder andere Vermögensstücke des Machthebbers zum Gegenstande habe. Die Ober-Staatsanwaltschaft legte gegen diese Sentenz die Nichtigkeitsbeschwerde ein und führte aus, daß Ende von dem Zeitpunkt seiner Wahl zum Aufsichtsrath der Gesellschaft gegenüber zu ganz besonderer Treue verpflichtet worden sei, da er nach § 227 des Handelsgesetzes deren Bevollmächtigter wurde. Habe er nun mit dem Vorbezüger der Brauerei, Schwebe, ein Übereinkommen getroffen, die Brauerei für 90,000 Thlr. zu erwerben, so sei die Societät durch Übertragung des dem Ende zufallenden Rechtes an sie berechtigt gewesen, nur denselben Kaufpreis zu zahlen. Durch die Behauptung, der Kaufpreis betrage 120,000 Thlr. habe er aber einen Forderungsrecht des Machthebbers zu dessen Nachteil und in der Absicht, sich und Güter einen Vermögensvortheil zu verschaffen, verfügt, folglich eine strafbare Untreue begangen, an welcher sich die beiden Mitangellagten Güter und Schwebe beteiligten. Das Obertribunal trat

dieser Ausführung bei, fassirte daß freisprechende Appellationsgericht und wies die Sache zur nochmaligen Aburtheilung in die zweite Instanz zurück und bat an das Appellationsgericht in Frankfurt a. O. Stettin, 26. Febr. Die Schiffszimmergesellen haben seit vorgestern hier die Arbeit niedergelegt, da ihre Forderung einer Lohn erhöhung von 5 Silbergroschen pro Tag nicht bewilligt wurde.

Bözen, 26. Febr. Bei der Berathung des städtischen Etats war von der Finanz- und der Schulcommission der Antrag gestellt worden: „Der Magistrat möge auf Überleitung der Realschule in eine Staatsanstalt ernstlich bedacht sein und die geeigneten Schritte dieserthalben, da die Aufgabe einer Commune nur die sein könne, ihr ganzes Augenmerk der gedeihlichen Entwicklung des niedern Schulwesens zuzuwenden, welches die Finanzkraft der Commune genügen in Anspruch nimmt und erschöpft.“ Die Stadtverordneten-Versammlung hat den Antrag abgelehnt.

Görlitz. Hier hat ein Gemeindekirchenrat in seiner ersten Sitzung beschlossen, über jede Sitzung einen Bericht zu veröffentlichen, um mit der Gemeinde in fortgesetztem regen Verkehr zu bleiben.

Fulda, 24. Febr. Es steht nunmehr definitiv fest, daß das hiesige bischöfliche Generalkapitular, nachdem die preußische Regierung die für die Neubefestigung des Bischofssitzes vorgeschlagenen Kandidaten verworfen hat, eine neue Liste nicht aufstellen wird. Die kirchliche Behörde will oder hat sich nach einer anderen Information bereits an den Papst mit der Bitte gewendet, einen der in Vorschlag gebrachten Diözesan-Priester zum Weihbischof zu ernennen und definitiv mit der Verwaltung des Bistums zu betrauen. Wir würden so in die Verhältnisse der Erz-Diozese Freiburg versetzt werden, bis etwa das in Aussicht stehende Gesetz über die Verwaltung bischöflicher Diözesen einen Strich durch die Rechnung macht.

Dortmund. Durch die in Essen, Herford etc. seit einer Reihe von Jahren stattgehabten, durch den Bergbau verursachten Bodensenkungen, welche Gebäudelitten ernstlich schädigten und in mehreren Fällen unbewohnbar machten, veranlaßt hat der Dortmunder Magistrat an das R. Oberbergamt eine Eingabe gerichtet, in welcher er unzulässige Ausgaben, soweit er für Weiterausbau der Stadt Dortmund gefährlich wenden kann, ersucht.

Österreich-Ungarn. Wien, 26. Febr. Das „Vaterland“ veröffentlicht einen Aufruf an die conservative Partei behufs Sammlungen zur Unterstützung und Pflege der verwundeten Carlisten.

Graz. Die auch in Wien angeregte Frage der Verbrennung der Leichen wird jetzt hier auf das eifrigste besprochen und zahlreiche Mitglieder des Gemeinderates haben sich in vertraulichen Besprechungen bereits für die Verbrennung entschieden. Das Project, die Leichenverbrennung wenigstens facultativ einzuführen, findet immer mehr Anhänger, und in der nächsten Sitzung des Gemeinderats wird ein Mitglied desselben den Antrag stellen, die Leichenverbrennung im Prinzip als statthaft anzuerkennen. Zur Vorberathung über die Details der Einführung wird ein Fünfer-Komittee gewählt, welches das Recht hat, sich durch Experten beliebig zu verstärken. In erster Linie soll das Project des Dr. Reclam in Leipzig (Verbrennung durch einen überhitzen Luftstrom) geprüft werden. Die Annahme dieses Antrags ist bereits außer Zweifel. Dagegen werden von clericaler Seite starke Anstrengungen gemacht, um die Bevölkerung gegen diese Neuerung aufzuheben.

Leipzig, 24. Febr. Die russischen Behörden haben auf der Grenze in Podwolotschka mehrere Risten mit revolutionären Plakaten in russischer Sprache aufgegriffen, die in der Schweiz gedruckt worden sind und wahrscheinlich von den dortigen russischen Emigranten herführen.

Constantinopel, 26. Febr. Die armenische Frage ist auf Grundlage der Gewissensfreiheit entschieden und die Gemeinde der katholischen Katholiken als eine von dem Patriarchen der Antiochenischen unabhängige Gemeinde anerkannt worden. Die Investitur des Vertreters dieser Gemeinde bei der Pforte findet heute statt.

Smyrna, 25. Febr. Das hier erscheinende Journal „Impartial“ empfiehlt in einem ancheinend offiziellen Artikel als das einzige Mittel, die jegige Finanzlage des türkischen Reiches zu verbessern, die Unification der gefangenen türkischen Staatschulden.

Petersburg, 24. Febr. Wie man der „Ost-Ztg.“ berichtet, ist zwischen den österreichischen und den russischen Staatsmännern bekanntlich das von der Pforte bestreitene Vertragsrecht der Donaufürstenstühler, ferner das Erbrecht der Knie-Hohenlöller in Rumänien discutirt worden. Man begegnete sich in der Ansicht, daß bezüglich beider Punkte der Pariser Vertrag mit den erhobenen Ansprüchen nicht im Widerspruch stehe, daß daher die Mächte für diese Ansprüche eintreten könnten.

Frankreich. Paris, 23. Februar. Eine allgemeine Versammlung von Industriellen, Handels- und Gewerbetreibenden der Hauptstadt will ein Memorandum herausgeben, in welchem alle Delesiéren des Handels und der Industrie erörtert werden sollen. Es handelt sich hierbei um die Ergreifung energischer und zweckdienlicher Abhilfsmethoden gegen die immer bedrohlichere Dimensionen annehmende Geschäftsstockung.

Die Blätter geben den Brief des Deutschen Kaisers an Lord Russel ohne Bezeichnung. Nur die legitimistische Union will daran, daß der Kaiser die Wahrheit verleihe, wenn er behauptet, die päpstliche Kirche bedrohe die Gewissensfreiheit und die Wohlfahrt der Völker.

Mit 401 gegen 2 Stimmen ist der Zeitungsstempel verworfen. Niemand setzt ganz treffend auseinander, der Stempel sei weit mehr eine politische Maßregel als eine Maßregel zur Vermehrung des Staatschakses.

Mit Bezug auf die Feier der Großjährligkeit des kaiserlichen Prinzen in Chislehurst schreibt die über die Angelegenheiten des Hauses Bonaparte stets unterrichtete „Morning Post“: „Die Gelegenheit wird durch eine sowohl einflußreiche wie zahlreiche Versammlung gekennzeichnet werden, aber es ist bis jetzt noch ungewiß, welche Gestalt die Kundgebung annehmen wird. Es ist nicht die mindeste Abicht vorhanden, politisches Kapital aus einem rein sozialen Ereignisse zu schlagen und die Reden, die der Prinz halten mag, werden sich nicht auf Politik beziehen. Das Verhinden der Kaiserin Eugenie ist ein vortreffliches. Fast täglich treffen aus allen Theilen Frankreich's prächtige Beileids- und Immortalitätenkränze für den Altar schließen. Der Kaisergrab in Chislehurst ist ein Denkmal, das seit Kurzem zwei reizende Basen mit künstlichen weißen Rosen, das Geschenk der „Comédie Française.“

Die heilige Jungfrau ist wieder erschienen und zwar einer jungen Novizin im Kloster Notre Dame des Victoires. Sie hat der jungen Nonne gesagt: „Es werden große Unruhen Frankreich betreffen, aber wenn der Sturm am stärksten ist, wird ein Mann erscheinen, der in der Furcht Gottes lebt; große Wunder werden seine Ankunft bezeichnen. Alle französischen Herzen werden sich ihrem Befreier zuwenden. An der Spitze seiner Armee wird der Mann Gottes sich auf Italien stürzen, um den Papst zu retten. Zwei preußische Armeen werden zu gleicher Zeit ausrücken. Die eine in Frankreich wird zuerst siegreich sein und Paris bombardieren, die andere in Italien wird von dem Mann Gottes mit Hilfe zweier anderer Mächte besiegt werden. Darauf wird die deutsche Armee in Frankreich dasselbe Unheil treffen. Sie wird in einer letzten und furchtbaren Schlacht in der Gegend von Belfort vernichtet werden. Die Franzosen werden die Trümmer derselben bis über den Rhein verfolgen.“ Dieses habe die heilige Jungfrau der jungen Novizin befohlen, ihrer Superiorin zu melden.

— Dem „Gaulois“ wird aus Cannes berichtet, daß Frau Bazine am 19. d. M. dort in Begleitung ihrer beiden Kinder, eines Verwandten und zweier Kammerfrauen eingetroffen und zugleich nach der St. Margarethen-Insel übergefahren ist. Bazine lebt in tieferer Zurückgezogenheit, nur zwei Stunden täglich geht er in dem Gefängnislohe spazieren. Seine Kost bezieht er von dem Schiffer der Insel, der zugleich der Marketender der Garnison ist. Die Wache des Ex-Marschalls besteht aus 90 Mann Linientruppen unter dem Befehl eines Hauptmanns und aus fünf Gefangenvätern.

Spanien.

Madrid, 24. Febr. Das Geschwader hat heute das Feuer gegen Portugal wieder eröffnet. Moriones wird wahrscheinlich heute zum Angriffe vorgegangen sein.

England.

London, 25. Febr. Eine wichtige Neu-

erung hat die Gladstone'sche Regierung noch zu

guter Zeit in das englische Beamtenwesen einge-

führt. Es hat nämlich zum ersten Mal eine

Frau eine höhere Beamtenstelle im Staats-

dienst erhalten. Es ist dies Frau Nassau, der vom Gemeindeverwaltungsamt das Inspectorat über weibliche Armenhäuser übertragen worden ist.

— Nach Berichten aus Banzibar wurde Murphy mit der Leiche Livingstone's dort am 20. d. erwartet. Dr. Dillon hatte sich erschossen. Lieutenant Cameron setzte mit der Expedition seinen Weg nach Ushambo fort, um einige von Livingstone dort zurückgelassene Schriften zu holen. In der geographischen Gesellschaft zeigte Sir Bartle Frere an, daß Gladstone vor Abgabe seines Amtes der Königin empfohlen hat, den Kindern Livingstone's eine jährliche Pension von 200 £ zu gewähren.

Nuskland.

Petersburg, 24. Febr. Wie man der „Ost-Ztg.“

berichtet, ist zwischen den österreichischen und den russischen Staatsmännern bekanntlich das von der Pforte bestreitene Vertragsrecht der Donaufürstenstühler, ferner das Erbrecht der Knie-Hohenlöller in Rumänien discutirt worden. Man begegnete sich in der Ansicht, daß bezüglich beider Punkte der Pariser Vertrag mit den erhobenen Ansprüchen nicht im Widerspruch stehe, daß daher die Mächte für diese Ansprüche eintreten könnten.

Russia.

Petersburg, 24. Febr. Wie man der „Ost-Ztg.“

berichtet, ist zwischen den österreichischen und den russischen Staatsmännern bekanntlich das von der Pforte bestreit

